

# Stenographischer Bericht

## 29. Außerord. Sitzung des steierm. Landtages.

IV. Periode.

8. Oktober 1932.

### Inhalt:

**Personalien:** Abwesenheitsanzeige Singer und Zenz (537).

**Aufgabe:** Die Beilagen Nr. 86, 88, 89 und 90 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 266 bis 268 und 272 (537).

**Zuweisungen:** Die aufgelegten Beilagen und schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (537).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 20 Minuten.

**Präsident:** Hoher Landtag! Über Begehren der steiermärkischen Landesregierung wurde der steiermärkische Landtag gemäß § 13, Absatz 2, der Landesverfassung zu einer außerordentlichen Tagung einberufen. Ich eröffne hiemit die 29. außerordentliche Sitzung des steiermärkischen Landtages.

Vorerst habe ich mitzuteilen: Herr Abg. Singer hat sich wegen Krankheit für die heutige Sitzung entschuldigt, ebenso Herr Landesrat Zenz.

Nach einer Mitteilung der Abteilung 2 des Amtes der steiermärkischen Landesregierung, Zl. 26 St 5/3-1931, ist die in der 15. Landtagsitzung am 11. Juni 1931 eingebrachte Anfrage (Nr. 14) der Abg. Thaller, Kölbl und der übrigen Mitglieder des christlichsozialen Landtagsklubs an den Herrn Landeshauptmann wegen Wiedereinführung der Steuerbücher durch die inzwischen erfolgte diesbezügliche Vereinbarung zwischen Finanzministerium und Landwirtschaftskammer und Ausgabe der Steuerbücher gegenstandslos geworden.

Der beim Bundesministerium für Handel und Verkehr errichtete Kraftfahrbeirat hat in seiner Vollsitzung am 4. Juni 1932 mit Rücksicht auf den in der letzten Zeit deutlich wahrnehmbaren, auf die einschneidenden Kürzungen des Straßenbudgets zurückzuführenden Verfall der österreichischen Landstraßen und die damit verbundene schwere, nicht wieder gutzumachende Schädigung des Kraftfahrwesens und der gesamten Volkswirtschaft einstimmig beschlossen, den maßgebenden Volksvertretungskörpern und Regierungsstellen das zuliegende Memorandum zu unterbreiten. Über Ersuchen des Kraftfahrbeirates hat das Bundesministerium für Handel und Verkehr (Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung) drei Abzüge dieses Memorandums der Präsidialkanzlei des steiermärkischen Landtages übermiffelt, welche dortselbst zur allfälligen Einsichtnahme durch die Mitglieder des hohen Hauses aufliegen.

Der steiermärkische Landtag hat in seiner 17. Sitzung am 21. Dezember 1931 einen siebengliedrigen Ausschuß

zur Behandlung der Landtagsbeilage Nr. 45, betreffend die Schaffung von Groß-Graz eingeseßt, in welchem als Mitglieder die Abgeordneten Gafß, Schifko, Muchitsch, Rosenwirth, Wolf, Ing. Wihany und Kottenmanner entsendet wurden. Ich ersuche den Ausschuß, nach dieser Landtagsitzung zu seiner konstituierenden Sitzung in meiner Kanzlei zusammenzutreten.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 20. April 1932 die Beratung der Landtagsbeilage Nr. 79, betreffend den Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zur Regierungsvorlage, Beilage Nr. 61, Gesetz, betreffend die Gemeindegewahlordnung für alle Gemeinden Steiermarks mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, zur Vornahme von Parteienberatungen mit Befristung bis 30. Juni 1932 zurückgestellt. Diese Parteienberatungen mögen nun in Kürze aufgenommen werden.

Die dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse am 26. April 1932 zugewiesene Regierungsvorlage E.-Zl. 248, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Stadtgemeinde“ an die Marktgemeinde Weiz, wäre womöglich in der außerordentlichen Tagung vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß und vom Plenum zu erledigen.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 86, 88, 89 und 90 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 266, 267, 268 und 272.

Zugewiesen werden, wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 86 zunächst der Landesregierung und hernach dem Landeskulturausschusse;

Beilagen Nr. 88, 89 und 90 dem Finanzausschusse.

Bezüglich Beilage Nr. 90 wurde von der Obmännerkonferenz beschlossen, sie möglichst dringlich zu behandeln und ich ersuche den Finanzausschuß, sofort nach Schluß der jetzigen Sitzung diese Vorlage in Behandlung zu nehmen.

Ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 266, 267 und 272 dem Finanzausschusse;

Nr. 268 zunächst dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und hernach dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Die Sitzung des Finanzausschusses findet im Landesregierungssitzungszimmer statt.

Die nächste Sitzung wird eröffnet werden heute um 15 Uhr. Die Tagesordnung werden die vom Finanzausschusse erledigten Vorlagen bilden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 11 Uhr 30 Minuten.)